

Gehölzarbeiten entlang von Straßen

Neben des Winterdienstes werden auf den Straßen- und Autobahnmeistereien Gehölzarbeiten durchgeführt. Durch die Brut- und Setzzeit (Schutzzeit für Tiere und Pflanzen) können diese Gehölzarbeiten nur vom 1.10. bis zum 28.2. durchgeführt werden.

Bei der Planung dieser Gehölzarbeiten wird zwischen intensiven und extensiven Flächen unterschieden. Zu den intensiven Flächen gehören: Flächen unterhalb und neben den Lichttraumprofilen der Straßen, Sichtfelder auf Verkehrszeichen und Wegweiser, Sichtfelder im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen. Diese Flächen müssen dementsprechend häufiger bearbeitet werden. Extensive Flächen sind der Rest, was von den intensiven Flächen übrigbleibt, z.B. Regenrückhaltebecken, Flächen innerhalb von Autobahndreiecken und Kreuzen, Flurstücke neben der Straßen, die dem Straßenbaulastträger zugeordnet sind.

Die Vorbereitung der Gehölzarbeiten findet bereits im April/ Mai der darauffolgenden Schnittsaison statt. Es wird festgelegt, welche Maßnahmen stattfinden sollen. Diese Liste wird dann der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zur Abstimmung gesendet. Oft finden hierzu Ortstermine statt. Nur abgestimmte Unterhaltungsmaßnahmen dürfen ausgeführt werden.

Für die Durchführung der Arbeiten besitzt jede Straßen- und Autobahnmeisterei mindestens einen Unimog, der mit ein oder zwei Mähköpfen ausgestattet werden kann. Mit dieser Maschine kann der sog. Rückschnitt (senkrechter Schnitt) oder auch der vertikale Schnitt (auf Stock setzen von Büschen und Sträuchern) durchgeführt werden. Auch passt sich der Mähkopf den Böschungen an. Unterstützt werden die Unimogs von Straßenwärtern, die im Rahmen ihrer Ausbildung auch einen Motorsägenlehrgang absolviert haben müssen. Sie können ggfs. unter Zuhilfenahme von Arbeitsbühnen oder Fachfirmen Bäume fällen. In der Unterhaltung vom Gehölz wird nicht gerodet. Die auf Stock gesetzten Pflanzen werden in der nächsten Brut- und Setzzeit wieder ausschlagen.

Für den Baumbestand gibt es je Straßen- und Autobahnmeisterei einen Baumkontrolleur, der zwei Mal im Jahr den Baumbestand begutachtet. Auffällige Bäume werden besonders beobachtet oder zum Fällen gemeldet. Bei den Straßen- und Autobahnmeistereien versteht man unter auffälligen Bäumen Bäume, die auf die Straße fallen könnten. Diese sind dann krank, stehen schief in Richtung Straße geneigt oder/ und haben zu wenig Halt im Boden. Die meisten auffälligen, zu fallenden Bäume werden in der nächsten Schnittsaison auf Stock gesetzt. Wenn bei einem Baum „Gefahr im Verzug“ besteht, d.h. er droht sofort auf die Straße zu fallen, wird ggfs. die betreffende Straße gesperrt und unverzüglich mit den Fällarbeiten begonnen.

Ansteckende Baumkrankheiten, die den Straßen- und Autobahnmeistereien zur Zeit Sorge bereiten, sind der Parasit „Eichenprozessionsspinner“ und die Infektion „Eschentriebsterben“.

Die Eichenprozessionsspinner befallen Eichen, d.h. sie bauen Nester in Zwieseln und Astgabeln. Die Haare dieser Nester rufen bei Berührung durch Menschen zum Teil schwere allergische Reaktionen hervor. Daher werden die befallenen Bäume mit einem speziellen Insektizid besprüht. Dieses bewirkt, dass die Eichenprozessionsspinner sich nicht einspinnen. Alte Nester werden von Fachfirmen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen (spezieller Arbeitsanzug, Handschuhe und Mundschutz) eingesammelt.

Das Eschentriebsterben ist eine Pilzinfektion, die Eschen befällt. Sie ist unter Eschen sehr ansteckend. Diese Infektion sorgt für das langsame Sterben des befallenen Baums. Sichtbar wird diese Infektion durch vertrocknete Äste und Zweige, schütterere Baumkronen und auch abgestorbene Rindenteile, die sich gelblich oder rot-bräunlich verfärben. Die Bäume sterben von oben her ab. Bäume, bei denen die Infektion stark fortgeschritten ist, müssen gefällt werden.

Kerstin Krämer, Leiterin der Autobahnmeisterei Rodgau